

Fachstandards für den Leistungsbereich Jugendverbandsarbeit gemäß § 12 SGB VIII

Fachstandards werden entwickelt um

- die Qualität innerhalb der Leistungsbereiche zu sichern,
- optimale Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Inhalten und Zielen vorzuhalten und
- die Professionalität von Angeboten und Leistungserbringern anzuerkennen.

Fachstandards sind gültige Arbeitsgrundlage für die Fachkräfte und Träger der verschiedenen Leistungsbereiche sowie der Verwaltung. Sie werden innerhalb der Fachgremien regelmäßig aktualisiert.

Vorbemerkungen

Jugendverbandsarbeit knüpft an die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen an. In ihr bestimmen und gestalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, ihrer Altersgruppe entsprechend und mit Unterstützung durch ältere Ehrenamtliche und hauptamtliche Fachkräfte, ihre Aktivitäten selbst. Angebote der Jugendverbandsarbeit fördern die Entwicklung junger Menschen. Die Jugendverbände bieten Raum sich auszuprobieren. Gemeinsam mit anderen kann Mitbestimmung und Mitarbeit praktisch erlebt werden. Junge Menschen können sich auf vielen Ebenen und in unterschiedlichen Arbeitsbereichen entsprechend ihrer Kompetenzen und Interessen im Verband einbringen. Sie können hier Verantwortung für ihre Gruppe im Kleinen und/oder ihren Verband im Großen übernehmen. Jugendverbandsarbeit ist vielfältig, demokratisch und bunt. In ihr vereinigt sich ein breites Spektrum unterschiedlicher Werteausrichtungen und Interessensgebiete. Die gemeinsame Grundlage der Arbeit ist das Eintreten für Kinder- und Menschenrechte.

I Inhalt

1 Zielstellung

In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet. Sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten. Aus diesem, im § 12 SGB VIII, formulierten Auftrag leiten sich folgende Ziele ab:

- Jugendverbände bieten selbstorganisierten Raum zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit.
- Die Mitgliedschaft und die Angebote basieren auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.
- Jugendverbände sind durch Mitbestimmung und demokratischen Aufbau ein wichtiger Lernort für Demokratie.
- Sie fördern ehrenamtliches Engagement.
- Orientieren sich an den Lebenswelten der jungen Menschen auf Grundlage ihrer Werteorientierung.

2 Zielgruppe

Die Arbeit der Jugendverbände und Jugendgruppen richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Menschen bis 27 Jahre. Personen, welche das 27. Lebensjahr vollendet haben, sind in angemessenem Umfang einzubeziehen. Die Jugendverbände und Jugendgruppen sind, im Rahmen ihres satzungsgemäßen Eigenlebens, offen für alle Menschen, unabhängig ihrer

Nationalität, Kultur, Religion, ethnischen Hintergrund, Behinderung, Geschlecht und sexueller Orientierung. Eltern und andere Erziehungsberechtigte werden, abhängig vom Alter der Kinder und Jugendlichen, in die Arbeit eingebunden.

3 Zielgruppenarbeit

Jugendverbandsarbeit findet regelmäßig in Gruppen statt. Die Verbände und Gruppen sowie ihre inhaltliche Ausrichtung werden von den Mitgliedern mitbestimmt und mitgestaltet. So orientiert sich die Arbeit vor allem an den Interessen der Mitglieder, ohne die Belange aller Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen aus dem Blick zu verlieren. Die Jugendverbände und -gruppen gestalten ihre Umgebung und Gesellschaft mit und wirken als Bindemittel zwischen Interessenspartner/-innen, Unterstützer/-innen, Politik, Verwaltung und Gesellschaft.

4 Arbeitsansätze und Methoden

Grundsätze der Jugendverbandsarbeit sind Freiwilligkeit, Offenheit, Lebensweltorientierung, Partizipation und Werteorientierung. Dabei sind die Verbände so vielfältig wie junge Menschen selbst.

Favorisierte Methoden der verbandlichen Jugendarbeit sind, neben der regelmäßigen Gruppenarbeit, Projekte, Aktionen und Ferienfahrten. Die Partizipation der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird durch eine auf Dauer angelegte Arbeit befördert. Dabei arbeiten die jungen Menschen in der Regel ehrenamtlich und freiwillig. Jugendverbandsarbeit beruht auf den Prinzipien der Kontinuität und Verbindlichkeit.

Besonders in der Zeit des Erwachsenwerdens kann der werteorientierte Ansatz der Jugendverbände jungen Menschen Unterstützung und Orientierung geben. Ein wesentlicher Ansatz der Verbände ist es, den Jugendlichen Raum zu geben ihre Individualität und eine eigene Identität auszubilden, aber auch die Identität des Verbandes zu stärken. Inhaltliche Ziele der Verbandsarbeit obliegen den Leiter/-innen, aber auch den Mitgliedern.

Jugendverbandsarbeit fördert das Empowerment und die Beteiligung junger Menschen. Hierdurch werden die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Adressat/-innen nachhaltig und im Sinne eines demokratischen Gemeinwesens gestärkt.

5 Kooperation, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit

Jugendverbände und -gruppen sind gut vernetzt und arbeiten mit Kooperationspartner/-innen zusammen. Jugendverbände sind in ihrem Verband in übergeordnete Strukturen auf Orts-, Landes- und Bundesebene eingebunden. Einige sind auch Teil eines internationalen Netzwerks und/oder eng an einen Erwachsenenverband gekoppelt.

Der Stadtjugendring bietet durch regelmäßige Arbeitskreise und -gruppen den Rahmen für Vernetzung und Kooperation untereinander und die Vertretung der Jugendverbandsarbeit nach außen. Für die Öffentlichkeitsarbeit greifen die Jugendverbände häufig auf Ressourcen der übergreifenden Ebenen zurück.

6 Qualitätssicherung

Die Ausrichtung am Qualitätsbegriff ist auch für die Jugendverbandsarbeit eine bedeutsame fachliche und fachpolitische Herausforderung. Nicht zuletzt aufgrund der rechtlichen Verankerung im SGB VIII sowie im Bundeskinderschutzgesetz ist Qualität ein unausweichliches Thema für Ehren- und Hauptamtliche in diesem Feld.

Strukturqualität

Jugendverbandsarbeit wird vor allem ehrenamtlich, durch zumeist junge Menschen, erbracht. Das macht die Engagierten zu Schlüsselpersonen der Qualitätsentwicklung. Insbesondere ihre große Motivation sowie ständige Möglichkeiten zum Lernen tragen zur

Qualität bei. Die ehrenamtlichen Gruppenleiter/-innen sind in demokratische Strukturen innerhalb des Verbandes eingebunden, die es jedem Mitglied ermöglichen, Entscheidungen im Verband mitzugestalten. Sie haben Zugang zu Begleitung durch hauptamtliche Fachkräfte in den eigenen Verbandsstrukturen (z. B. Bildungsreferent/-innen, Jugendwart/-innen), im Stadtjugendring Leipzig (Anlaufstelle für Beratung und Vernetzung) und Amt für Jugend, Familie und Bildung (Fachberatung). Ehrenamtliche haben umfassende und qualitativ hochwertige Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten, insbesondere im Rahmen der Jugendleitercard (Juleica).

Für die Arbeit in den einzelnen Jugendverbänden und -gruppen erhalten die in ihnen aktiven jungen Menschen eine adäquate Ausstattung mit Ressourcen, welche über Förderstrukturen auf kommunaler Ebene zur Verfügung gestellt werden.

Prozessqualität

Jugendverbände gestalten niedrigschwellige Gruppenarbeit und gruppenbildende Aktivitäten, die sich primär an Mitglieder richten. Jugendverbandsarbeit beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Dabei werden Kinder und Jugendliche in der Jugendverbandsarbeit als Expert/-innen für ihre Lebenswelt wahrgenommen. Es wird ihnen ermöglicht, Verantwortung zu übernehmen und eigenständig über das Wirken des Verbandes mitzubestimmen, idealerweise über einen langen Zeitraum. Jugendverbände verfügen über klare Zielvorstellungen für ihre Arbeit, die in einem Leitbild und/oder Konzept niedergeschrieben sind. Die Erfüllung dieser Ziele wird über Maßnahmen der Qualitätsentwicklung regelmäßig verbandsintern und im Dialog mit dem Amt für Jugend, Familie und Bildung reflektiert. Jugendverbände beteiligen sich aktiv an kommunalen Netzwerken im Bereich der Jugendhilfe (z. B. AK JVA).

Ergebnisqualität

Jugendverbände halten ein vielfältiges Angebot für selbstbestimmtes Engagement von Kindern und Jugendlichen bereit. Jugendverbandsarbeit ist ein lebensweltorientierter Erprobungsraum für Gleichberechtigung, Solidarität und Inklusion.

II Rahmenbedingungen

1 Personelle Rahmenbedingungen

In der Jugendverbandsarbeit Engagierte verfügen über **Ansprechpersonen** innerhalb ihres eigenen Verbandes, die sie bei der Verwaltung und Erledigung formaler Anforderungen unterstützen. Darüber hinaus wird die Interessenvertretung, Beratung, Weiterbildung und Information in einem örtlichen Dachverband angestrebt.

Gruppenleiter/-innen in Jugendverbänden benötigen erfahrene Personen, die partizipatorisch und auf Augenhöhe mit ihnen arbeiten, ihre Anliegen begleiten und Beratungs- bzw. Unterstützungsbedarfe erkennen. Die Grundlagen für das entsprechende Personal finden sich im § 72 SGB VIII (Fachkräftegebot) und der Fachförderrichtlinie zur Kinder- und Jugendförderung.

Ehrenamtlich Tätige mit pädagogischen Aufgaben bzw. in Leitungsfunktionen sind für ihre Aufgaben qualifiziert oder streben eine passende Qualifikation an (bspw. Juleica, Übungsleiter/-innenlizenz).

2 Sächliche Rahmenbedingungen

Jugendverbände benötigen Gruppen- und Büroräume, eine fachspezifische Ausstattung (z. B. für Arbeitsmittel, Gruppenmaterialien) sowie ein Budget zur Finanzierung von Freizeitmaßnahmen, Projekten und Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche.

III Kosten

Die notwendigen Kosten ergeben sich in Ableitung des beschriebenen Standards und werden auf Grundlage der Fachförderrichtlinie geregelt.